

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Schaumpur**

Phosphorsäure

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. (unverdünnt)
 Reaktivität: Reagiert mit : Alkalien (Laugen).
 Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.
 Unverträgliche Materialien: Unverträglich mit Basen. Leichtmetalle, Ammoniak.
 Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.



Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Basen aufbewahren.
 Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
 Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
 Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 112
 Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
 Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

ERSTE HILFE

Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
 Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.
 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

Verpackung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.